



Landratsamt Rottal-Inn



Antrag auf Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte – Gold



Landratsamt Rottal-Inn
 Büro für Ehrenamt
 Ringstraße 4 – 7
 84347 Pfarrkirchen

Koordinierungsstelle für
 Bürgerschaftliches Engagement
 Telefon 08561-20-192
 E-Mail: ehrenamt@rottal-inn.de

Angaben zur Person Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Hausnummer:		Telefon (tagsüber):	
Postleitzahl:	Ort:	E-Mail:	

Angaben zur ehrenamtlichen Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste	<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Kirchen
<input type="checkbox"/> Katastrophenschutz	<input type="checkbox"/> Senioren	<input type="checkbox"/> Freizeit	<input type="checkbox"/> Kultur
<input type="checkbox"/> FSJ / FÖJ / BFD	<input type="checkbox"/> Reservisten	<input type="checkbox"/> Umwelt / OGV	
<input type="checkbox"/> Jugend/Familie	<input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Tierschutz	

Funktion/Tätigkeit:

<input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber/in des Ehrenzeichens des bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Verleihungsurkunde füge ich bei.
<input type="checkbox"/> Ich bin Feuerwehrdienstleistende/r oder Einsatzkraft im Rettungsdienst / Katastrophenschutz und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie der Verleihungsurkunde füge ich bei.
<input type="checkbox"/> Ich bin Reservist/in, die seit mind. 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leistet, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mind. 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige/r Angehörige/r eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war. Eine Kopie des entsprechenden Nachweises füge ich bei.
<input type="checkbox"/> Ich bin Ehrenamtliche/r, der/die mind. 25 Jahre mind. 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig war.

Bestätigung des Vereins / der Organisation:		
Name Verein / Organisation / Initiative:	Vereinsvertreter/in (Vorstand oder andere vertretungsberichtigte Person):	
Straße, Hausnummer:	Telefon (tagsüber):	
Postleitzahl:	Ort:	E-Mail:
Ort, Datum:	Stempel der Organisation und Unterschrift des/der Vereinsvertreters/in (Vorstand oder andere vertretungsberechtigte Person) (wenn ein Vorstandsmitglied die Ehrenamtskarte für sich selbst beantragt, bitte von einem anderen Vorstandsmitglied bestätigen lassen)	

Bestätigung	
<input type="checkbox"/> Ja	Ich akzeptiere die Teilnahmebedingungen (siehe Seite 3).
Ort, Datum:	Unterschrift des/der Antragstellers/in:

Voraussetzungen für den Erhalt der Bayerischen Ehrenamtskarte - Gold

- Freiwilliges, unentgeltliches Engagement von durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden im Jahr, in beiden Fällen seit mindestens 25 Jahren
- wohnhaft im Landkreis Rottal-Inn

Aufwandsentschädigungen bis zur jeweils gültigen Höhe der Übungsleiterpauschale sind nicht hinderlich. Ein Auslagenersatz (Ersatz für die im Engagement entstandenen Kosten) darf zusätzlich zur Aufwandsentschädigung bezogen werden.

Auf Wunsch und durch Vorlage des entsprechenden Nachweises (Kopie der Karte, Urkunde, usw.) wird die Ehrenamtskarte ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (d.h. ohne die Bestätigung des Vereins über die geleisteten Stunden/Jahre) erteilt an:

- Inhaber/innen des Ehrenzeichens des bayerischen Ministerpräsidenten
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst, Katastrophenschutz und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten haben. Dazu zählen folgende Dienstzeitauszeichnungen für 25- und 40-jährige Dienstzeit: Feuerwehr-, BRK-, ASB-, JUH-, MHD-, DLRG- und THW-Ehrenzeichen.
- Reservisten/innen, die seit mind. 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mind. 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren.

Teilnahmebedingungen

Bayerische Ehrenamtskarte, nachfolgend Ehrenamtskarte genannt – Herausgeber: Landkreis Rottal-Inn, nachfolgend Landkreis genannt.

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber/innen

- 1.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem/der Karteninhaber/in von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erhalt der Ehrenamtskarte erklärt der/die Karteninhaber/in sein/ihr Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Karteninhaber/in kann jede natürliche Person werden, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und im Landkreis Rottal-Inn wohnhaft ist.
- 1.3. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Erhalt der Ehrenamtskarte bzw. der Vergünstigungen.

2. Verwendung der Ehrenamtskarte

- 2.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben (ohne Angabe bedeutet unbefristet).
- 2.2. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem StMAS vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Diese können sich jederzeit ändern. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.
- 2.3. Bei der Nutzung der Ehrenamtskarte kann die Vorlage eines amtlich gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) verlangt werden. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden/innen und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem/der Karteninhaber/in einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis bzw. dem StMAS vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem/der Karteninhaber/in und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber/in sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter/innen berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Die Akzeptanzstellen sind verpflichtet, diese Karte an den Landkreis weiterzuleiten. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den/die Karteninhaber/in ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Kartenmissbrauch erfolgt keine Kartenrückgabe bzw. –neuausstellung.
- 4.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, das Projekt Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange des/der Karteninhabers/in einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der/Die Inhaber/in der Ehrenamtskarte haftet für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.rottal-inn.de/datenschutz

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der/die Karteninhaber/in Kaufmann/Kauffrau im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, ist Eggenfelden ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den/die Karteninhaber/in auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem inhaltlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.